



Sitzungsvorlage
Nr. 2024/32

Preetz, 11.03.2024

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	10	20.03.2024

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Bürgermeister:
Sachgebiet:		Fachbereichsleiter/in:
Bearbeiter/in:	Herr Steingräber	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	Haupt- und Finanzausschuss	

TOP Gründung von Stadtwerken
--

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, den anliegenden Letter of Intent (Absichtserklärung) mit der Stadtwerke Eutin GmbH zu vereinbaren und die Gespräche mit der Stadtwerke Eutin GmbH fortzuführen.

Zuständigkeit:

Bei der Entscheidung über die Errichtung eines wirtschaftlichen Unternehmens handelt es sich um eine Vorbehaltsaufgabe der Ratsversammlung im Sinne des § 28 Satz 1 Nr. 17 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003, zuletzt geändert am 27.10.2023, GVOBl. 514. Die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses ergibt sich als für die Ratsversammlung beschlussvorberatende Aufgabe vorliegend nach Maßgabe des § 45 b Absatz 2 GO i. V. m. § 6 Absatz 1 I der Hauptsatzung der Stadt Preetz in der aktuell gültigen Fassung.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 07.02.2024 haben die Stadtwerke Eutin GmbH unter TOP 7 eine mögliche Kooperation zur Gründung von Stadtwerken skizziert. Wegen der Einzelheiten wird auf das Sitzungsprotokoll sowie die zu Protokoll zur Verfügung gestellte [Präsentation](#) verwiesen. Am 11.03.2024 hat die Verwaltung ein mögliches, weiteres Vorgehen zur Gründung von Stadtwerken mit Vertretern der Stadtwerke Eutin vertieft. In dem

Gespräch ist deutlich geworden, dass für die Geschäftsführung der Stadtwerke Eutin eine Beteiligung an Stadtwerken Preetz gut vorstellbar ist, da die Stadtwerke Eutin dieses Geschäftsmodell bereits mit anderen Kommunen praktizieren.

Ohne Präjudiz für die weiteren Verhandlungen gehen sowohl die Stadtwerke Eutin sowie die Verwaltung davon aus, dass das auf Seite 15 der [Präsentation](#) dargestellte Modell „Dienstleistung, Beteiligung und Asset-Gesellschaft“ überaus geeignet erscheint. Die Stadtwerke Eutin würden sich in diesem Fall an einer gemeinsamen Stadtwerke GmbH beteiligen, die für den Betrieb und die Versorgung der Endkunden verantwortlich zeichnet und damit ein starkes Eigeninteresse an dem Erfolg der Stadtwerke Preetz GmbH haben. Die Wärmenetze würden allerdings im Eigentum einer ebenfalls zu gründenden Stadtwerke Preetz AöR verbleiben, die die Netze an die gemeinsamen Stadtwerke verpachten würde, was den Vorteil des 100 %-igen Zugriffs der Stadt Preetz und überdies die Nutzung von Kommunaldarlehenskonditionen mit entsprechend langen Darlehenslaufzeiten böte.

In dem gemeinsamen Gespräch wurde weiter herausgearbeitet, dass es unter Einbezug der aufgrund der erforderlichen Beteiligung der Kommunalaufsichtsbehörde zu wahrenenden Fristen ein realistisches Ziel sein dürfte, die Gesellschaftsgründung bis zum Jahresende abschließen zu können. Zunächst werden die Stadtwerke Eutin sich mit den bereits vorliegenden Machbarkeitsstudien zum Kloster- und Innenstadtquartier sowie zum Lohmühlenweg vertraut machen. In den nächsten Gesprächen soll der weitere Projektablauf konkretisiert werden und detaillierte Fragen zu Höhe der Beteiligung, zum Finanzierungs- und Personalaufwand und der Ausarbeitung der Gesellschaftsverträge geklärt werden.

Die Stadtwerke Eutin haben sich der Verwaltung als ein kompetenter Gesprächspartner dargestellt, so dass die Gespräche fortgeführt werden sollten. Die Zielsetzung einer anzustrebenden Kooperation mit den Stadtwerken Eutin zur Gründung von Stadtwerken Preetz soll mit dem Abschluss der Absichtserklärung bekräftigt werden. Eine darüberhinausgehende Verpflichtung ergibt sich aus dem Abschluss des Letter of Intents nicht, da eine gemeinsame Gesellschaftsgründung selbstverständlich der Zustimmung der Ratsversammlung, der Gremien der Stadtwerke Eutin sowie der Kommunalaufsichtsbehörde vorbehalten ist. Allerdings bietet die Kooperationsvereinbarung den Rahmen für die weiteren Verhandlungen, weshalb die Verwaltung um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag bittet.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja		Nein	X
----	--	------	---

Durch die Umstellung von fossilen Energieträgern (Erdgas, Heizöl) auf regenerative Energieträger kann eine erhebliche Menge Kohlendioxid eingespart werden. Der Betrieb von Wärmenetzen kann hierzu einen erheblichen Beitrag leisten. Der Abschluss eines Letter of Intents zur Gründung von Stadtwerken selbst hat allerdings noch keine Auswirkungen auf das Klima.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	X	bei Produkt	
----	--	------	---	-------------	--

Mit der Absichtserklärung sind keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen verbunden.

Weiteres Vorgehen:

Nach Beratung der Gremien der Stadtwerke Eutin (voraussichtlich Ende März) ist die Absichtserklärung wechselseitig zu unterzeichnen. Die Verhandlungen sind fortzuführen und dem Haupt- und Finanzausschuss laufend zu berichten.

Anlagen:

LOI Stadt Preetz_SWE